

# Zeiterfassung: **Neu werden die guten Betriebe belohnt**

**Rund ein Drittel aller Betriebe erfasst die Arbeitszeiten der Mitarbeiter nicht. Das zeigen repräsentative Stichproben. Seit Jahren bleibt diese Zahl gleich hoch. Damit sie sinkt, werden mit dem neuen Landes-Gesamtarbeitsvertrag die guten Betriebe belohnt und die schlechten bestraft. Hier die Änderungen:**

»Die Erfassung der Arbeitszeit ist Pflicht«, weiss Stefan Unternährer, Verhandlungsleiter der Arbeitnehmer in den L-GAV-Verhandlungen. »Doch die jährlich 2000 Stichproben der Kontrollstelle in Basel zeigen, dass jeder dritte Betrieb sich nicht daran hält.« Deshalb haben sich die Sozialpartner bei den L-GAV-Verhandlungen überlegt, wie man diesen Missstand beheben kann. Ein Motivationsmittel ist die Überstundenregelung. Bislang müssen Überstunden in erster Linie zu 100 Prozent kompensiert werden können. Zahlt ein Betrieb die Überstunden aus, muss er einen Zuschlag von 25 Prozent bezahlen.

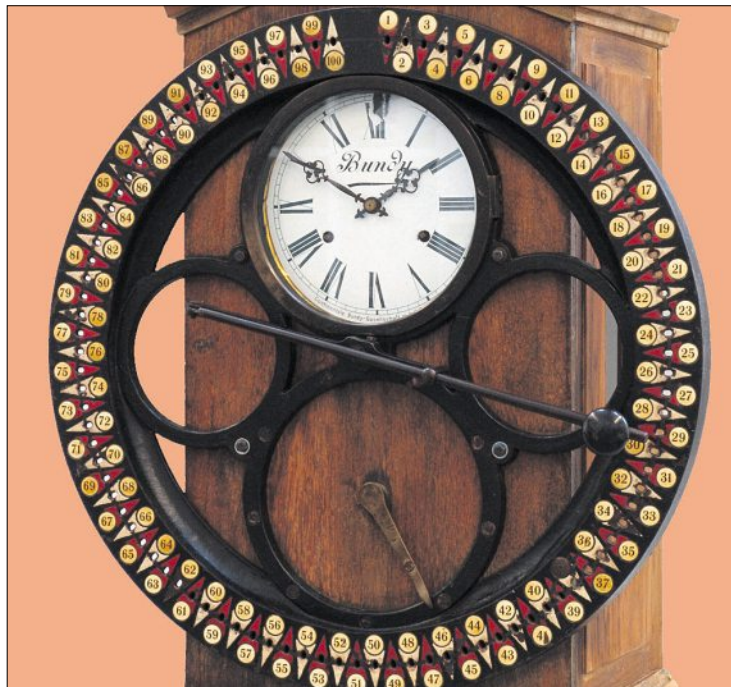
## **Neu fällt bei korrekten Betrieben der Überstundenzuschlag weg.**

Aber nur, wenn sich der Betrieb an folgende Vorschriften hält:

- Die Arbeitszeit muss korrekt erfasst werden.
- Der Überstundensaldo muss monatlich jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin individuell und schriftlich mitgeteilt werden.
- Die Überstunden müssen spätestens einen Monat vor der letzten Lohnzahlung ausbezahlt werden.

Chefs, die sich daran halten, dürfen die Überstunden ab 1. Januar 2010 also zu 100 Prozent ausbezahlen. Dies können sie sporadisch tun. Aber wenn der Überstundensaldo eines Mitarbeiters 200 Stunden übersteigt, müssen die darüber hinausgehenden Stunden zwingend im Folgemonat ausbezahlt werden. In erster Linie sollte es aber weiterhin so sein, dass die Mitarbeitenden die Überstunden in ruhigeren Zeiten kompensieren können.

Betriebe, welche die Arbeitszeit nicht korrekt erfassen oder den Überstundensaldo nicht schriftlich monatlich den Mitarbeitern mitteilen, haben doppeltes Nachsehen: Einerseits müssen sie die



**Mit dieser Stempeluhr von 1910 arbeitet heute wohl sowieso niemand mehr. Aber auch heute muss die Arbeitszeit nicht zwingend mit einer Stempeluhr erfolgen. Hauptsache ist, sie wird korrekt erfasst.**

Überstunden mit 125 Prozent auszahlen und andererseits werden sie auch noch gebüsst. Ebenfalls das Nachsehen haben Chefs, die bei der Beendigung eines Arbeits-

verhältnisses bis zum letzten Monat mit der Auszahlung der Überstunden warten. Auch sie müssen 125 Prozent zahlen.

*mario.gsell@gastronews.ch*

## **Abstimmungsergebnisse**

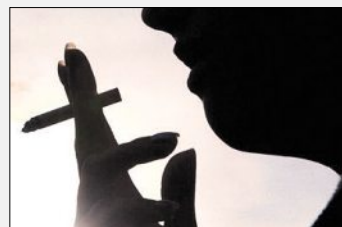
### **St. Gallen: Rauchverbot ist verschärft worden**

Bislang waren im Kanton St. Gallen Raucherbeizen erlaubt. Damit ist nun Schluss. Mit 59 Prozent Ja hat die Mehrheit einer Initiative der Lungenliga zugestimmt. Jetzt sind in St. Gallen nur noch unbediente Fumoirs erlaubt.

### **Genf: Das Rauchverbot wurde leicht gelockert**

Im Oktober 2008 haben die Genfer mit fast 80 Prozent einer Initiative für ein Rauchverbot zugestimmt. Die Initiative sah keine Ausnahme für Fumoirs vor. Nun

haben die Genfer die Ausführungsbestimmungen gutgeheissen. Darin sind unbediente Fumoirs erlaubt. Aber wie in St. Gallen gibt es keine Ausnahme für Raucherbeizen, wie sie das



**Rauchen im Restaurant wird immer seltener. In der Mehrheit der Kantone ist es verboten.**

## **Die «orange Serie»**

Ab nächstem Jahr gilt ein neuer Landes-Gesamtarbeitsvertrag. «eXpresso» stellt die Neuerungen in einer neunteiligen Serie vor. Die einzelnen Themen:

1. Ferien
2. Arbeitszeit
3. Definition Saisonbetriebe und die Folgen daraus
4. Mindestlöhne
5. 13. Monatslohn
6. mögliche Lohnreduktionen
7. Überstundenregelung
8. bezahlte Aus- und Weiterbildung
9. Vaterschaftsurlaub und Schiedsgericht



Die Artikel publizieren wir laufend auch auf unserer Homepage. Nach Abschluss der Serie können Sie alle Beiträge herunterladen unter: [www.expresso.ch](http://www.expresso.ch)  
Der neue L-GAV wird den Mitgliedern der Hotel & Gastro Union bis spätestens Ende Jahr zugestellt.

Schweizerische Gesetz vorsieht. Damit haben 15 Kantone schon strengere Gesetze als die Bundeslösung.

### **IV-Abstimmung: Des einen Freud, des anderen Leid**

GastroSuisse bedauert das Ja zur Erhöhung der Mehrwertsteuer für die IV. Grund: Die Mehrwertsteuer wird für das Gastgewerbe um 0,4 auf 8 Prozent erhöht. Takeaways bezahlen dagegen nur 2,5 Prozent. Erfreut über das Ja ist dafür Travail.Suisse. Damit sei ein wichtiger Schritt zur Sanierung der IV und der AHV getan.